

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 334

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) bestätigt, daß
das Bauprodukt **Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton welche
nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen**

des Herstellers **Lothar Beeck
Fertigteilbau GmbH
Oppelner Straße 30
41199 Mönchengladbach**

Werk Mönchengladbach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich aner-
kannten Überwachungsstelle

**FEHS - Institut für Baustoff-Forschung e.V.
Bliersheimer Straße 62
47229 Duisburg**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1,
Ausgabe 2013/1, Ziff. 1.6.23 bekanntgegebenen technischen Regeln –

DIN 1045-4:2012-02, zusätzlich gilt Anlage 1.52

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen
(Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Duisburg, den 31. Oktober 2013


Dipl.-Ing. K. Lehmann
(Leiter der Zertifizierungsstelle)

